

Fraktion CDU

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herrn Drogla
Erich Kästner Platz
03046 Cottbus

Cottbus, den 12.04.2016

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.04.2016**Thema: Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen**

Seit dem 1. August 2012 gibt es das Landesprogramm „Integrationsbegleitung von Langzeitarbeitslosen“; die aktuelle Förderrichtlinie von 2015 ist bis 2018 gültig. Von diesem Programm macht seit 2012/2013 auch die Stadt Cottbus Gebrauch.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie viele Langzeitarbeitslose wurden in Cottbus seit 2012/2013 über das Landesprogramm betreut und welche(r) Träger stellte die Integrationsbegleiter (bitte entsprechend der Förderperioden auflühren)?
2. Wie viele der betreuten Langzeitarbeitslosen gehörten/gehören zur Gruppe:
 - a) Langzeitarbeitslose, die als arbeitsmarktfremd gelten und dem Rechtskreis des SGB II zugeordnet werden können
 - b) Personen aus Paar-Bedarfsgemeinschaften oder Alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem unterhaltspflichtigen Kind unter 18 Jahren, in der kein Angehöriger der Bedarfsgemeinschaft einer Erwerbstätigkeit nachgeht?
3. Wie viele Langzeitarbeitslose waren seit Programmbeginn (2012) überhaupt in der Stadt Cottbus registriert (wenn Angaben möglich auch aufgegliedert entsprechend Projektteilnehmerdefinition durch MASGF – siehe Frage 2)?
4. Welche Kosten wurden pro Teilnehmer über das Landesprogramm getragen und welche Kosten pro Teilnehmer durch die Stadt Cottbus?
5. Wie hoch waren/sind die finanziellen Zuschüsse (Land/Stadt) pro Langzeitarbeitsloser an den Träger der Integrationsbegleiter und wie viele Integrationsbegleiter wurden über die bisherigen Förderzeiträume eingesetzt?
6. Wie erfolgreich wirkte das Landesprogramm bisher, d.h., wie viele Langzeitarbeitslose von den Gesamtteilnehmern wurden in welche Formen einer sozialversicherungs-pflichtigen Arbeit integriert?

Dr. Wolfgang Bialas